

AZ: 37.1	Herr Schümann
----------	---------------

Drucksache Nr.: 0475/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	20.05.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.06.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Satzung über die Erhebung
von Gebühren und Auslagen für
Einsätze und Leistungen der
öffentlichen Feuerwehren der Stadt
Neumünster
(Feuerwehrgebührensatzung)**

A n t r a g:

Die Satzung über die Erhebung von
Gebühren und Auslagen für Einsätze und
Leistungen der öffentlichen Feuerwehren
der Stadt Neumünster
(Feuerwehrgebührensatzung) wird
beschlossen.

IRIS:

Im Notfall schnell, qualifiziert und
angemessen helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit jährlichen Mehreinnahmen von
ca. 100.000,-- € gerechnet.

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
 - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
 - Grundstücksangelegenheit
 - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
 -

B e g r ü n d u n g:

Die zur Zeit geltende Feuerwehrgebührensatzung ist seit 2012 in Kraft.

Die Satzung wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Brandschutzgesetzes und der Rechtsprechung neu gefasst, insbesondere wurden die Gebührensätze auf der Grundlage der Jahresergebnisse 2021 - 2023 neu kalkuliert. Hierbei wurden sämtliche Vorhaltekosten in einer Grundgebühr zusammengefasst und nur die rein einsatzbezogenen Kosten je Fahrzeug (in Kategorien zusammengefasst) und je Einsatzkraft berechnet.

Die Einsätze der Feuerwehr bei Bränden, Rauchmeldereinsätzen, der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen und bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse verursacht werden, sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit gebührenfrei.

Durch die neuen Gebührensätze wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 EUR gerechnet. Hierbei wird angenommen, dass die Anzahl der gebührenpflichtigen Einsätze nicht steigt.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung mit Gebührentarif
2. Bericht über die Vorkalkulation der Gebührensätze der Feuerwehren der Stadt Neumünster